



Einverständniserklärung für Schiffscharter

SEGELCLUB - DELPHIN - TELFS | Version 2021

Sportina Jeanneau Kielzugvogel

Für das Entleihen bzw. Segeln sind folgende Punkte einzuhalten und dies mit Unterschrift zu bestätigen:

1. Einhaltung der jeweiligen Schiffsordnung.
2. Teilnahme an der Unterweisung (vorherige Terminvereinbarung notwendig).
3. Mitgliedschaft beim SCD und Besitz des ÖSV-BFA-Binnen (od. vergleichbar).
4. Sorgsamer Umgang mit dem Schiff (Clubeigentum).
5. Eintragung jeder Fahrt ins Logbuch (liegt im Schiff auf).
6. Reinigung und Sauberkeit beim Verlassen des Schiffs (Müll entsorgen).
7. Betreten nur mit Bordschuhen (helle, glatte und saubere Sohle).
8. Überweisung der Bootsmiete auf unser Klubkonto: KZV 25,- bzw. Jeanneau und Sportina 30,-.
9. Die Reservierung kann bis spätestens 14:00 Uhr des Vortages der Reservierung aus besonderen Gründen (Unfall, Krankheit, schlechte Wetterbedingungen) kostenlos storniert werden. Erfolgt keine Stornierung bis 14:00 Uhr des Vortages ist in je dem Fall die Leihgebühr zu entrichten.
10. Übernachtung am Schiff ist nicht gestattet.
11. Es dürfen keine Tiere an Bord genommen werden.
12. Wenn bei der Übernahme etwas nicht in Ordnung ist (Schäden, Schmutz) sofort dem Bootsverwalter Kurt Reinstadler melden.
13. Meldung auch aller selber verursachter Schäden an Kurt Reinstadler.
14. Versicherung: Es besteht für Sportina, Jeanneau und Kielzugvogel eine Haftpflichtversicherung die Schäden beim gegnerischen Boot decken. Für die Sportina besteht außerdem eine Kaskoversicherung. Vom Charterer ist im Schadensfall ein Selbstbehalt von Euro 400,- zu begleichen.
15. Es darf nur bis Sonnenuntergang gesegelt werden.

Bei Nichteinhaltung der Schiffsordnung sowie dieser Bedingung behält sich die Clubleitung vor, das Clubschiff nicht mehr zur Benützung zur Verfügung zu stellen.

Datum, Name und Unterschrift des unterwiesenen Clubmitglieds bzw. bei Personen unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Eingewiesen von: Name und Unterschrift

Bankverbindung: Volksbank Tirol
IBAN: AT03 4239 0001 4020 0282
BIC : VBOEATWWINN

Bitte unbedingt den Verwendungszweck angeben! (Auch bei Internet-Banking)

*HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden an anderen Booten oder ähnlichem. Geprüft wird seitens des Versicherers der Schadenhergang und ob den Schiffsführer ein Verschulden am Zustandekommen des Schadens trifft (analog zur Kfz-Haftpflichtversicherung).

Nicht versichert sind die Mitsegler am eigenen Boot, wenn diese durch einen Fehler des Schiffsführers einen Schaden erleiden. Dazu braucht es eine Skipperhaftpflichtversicherung, eventuell besteht auch Deckung durch die Privathaftpflichtversicherung (Haushalt).